

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali**

Band (Jahr): **52 (2005)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FRAGE VON WALTER DONZÉ AN DEN BUNDESRAT

Schutz vor «Schmutzigen Bomben»

JM. In der Fragestunde des Nationalrats vom 6. Dezember 2004 stellte Nationalrat und Zivilschutzverbands-Präsident Walter Donzé (EVP, BE) dem Bundesrat die folgende Frage:

In den Medien war zu lesen, dass terroristische Gruppen mit dem Einsatz von «Schmutzigen Bomben» drohen, die imstande sind, radioaktives oder chemisches Material in begrenztem Umkreis zu verbreiten. Die psychologische Wirkung schon einer Drohung könnte verheerend sein. Welche Mittel stehen zum Schutz der Bevölkerung zur Verfügung, und welche Massnahmen sieht der Bund vor, um einer solchen Erpressung zu begegnen?

Antwort des Bundesrats

Die Frage der «Schmutzigen Bombe» (Dirty Bomb) ist heute sehr aktuell, aber in der Schweiz schon lange ein Thema der zuständigen Fachinstanzen, selbst wenn zurzeit keine konkreten Hinweise auf eine spezielle Gefährdung vorliegen. Man versteht darunter die absichtliche Kontamination von Gebäuden oder/und Gelände durch radioaktives Material. Dieses wird, im Gegensatz zu einer Nuklearwaffe, durch eine herkömmliche, mit konventionellem Sprengstoff versehene Bombe verteilt.

Im Vordergrund der Schadenswirkung einer «Schmutzigen Bombe» steht nicht der akute Schaden an Leib und Leben der Bevölkerung, sondern die nur schwer entfernbare, evtl. langfristige Kontamination mit radioaktivem Material. Schon eine geringe Erhöhung der Radioaktivität über die normalen Werte kann die Bevölkerung stark verunsichern und die Wirtschaft der betroffenen Region nachhaltig beeinträchtigen.

Die Deponierung einer «Schmutzigen Bombe» irgendwo in der Schweiz, verbunden mit einer Erpressung zum Nachteil der Schweizerischen Eidgenossenschaft, fällt in die Bundesgerichtsbarkeit und somit in die Zuständigkeit des Sonderstabes Geiselnahme und Erpressung (SOG). Entsprechende Handlungsrichtlinien und Absprachen mit anderen Stellen liegen für einen solchen Fall bereits vor. In der Akutphase nach einem Ereignis stehen die Messung, die radiologische Beurteilung und der Schutz der Bevölkerung im Vordergrund. Entsprechend der Lagebeurteilung ist die Bevölkerung zu alarmieren und über die notwendigen Verhaltensmassnahmen zu informieren. Für diese Aufgaben kommen vorwiegend die gleichen Organisationen und

Mittel, wie sie für KKW-Unfälle vorbereitet sind, zum Einsatz. Es handelt sich um die Einsatzorganisation Radioaktivität (EOR) mit ihrer Messorganisation, der Nationalen Alarmzentrale und Fachorganen wie dem Labor Spiez oder dem BAG sowie, falls nötig, dem Leitenden Ausschuss Radioaktivität (LAR). Sollte ein derartiges Ereignis die Kapazitäten der Blaulichtorganisationen übersteigen und eine Durchhaltefähigkeit gefordert sein, käme der Zivilschutz zum Einsatz.

Zusammen mit Polizeiorganen und Bundesstellen werden derzeit Übungen zum The-

ma «Schmutzige Bombe» vorbereitet. Durch die Zulassungspflicht für radioaktive Substanzen innerhalb der Schweiz, durch Kontrollen an den Grenzen und enge Zusammenarbeit der Polizeiorgane mit den erwähnten Organisationen sowie mit ausländischen Stellen wird ein solcher Anschlag erschwert.

Die Notwendigkeit allfälliger weiterer Massnahmen im Bereich der Prävention und der Bewältigung eines solchen Vorfalles wird im Rahmen des Projekts Nationaler ABC-Schutz und innerhalb der Eidg. Kommission für ABC-Schutz geprüft. □

Frühlings-Schnäppchen

Jetzt können Sie den beliebten Swiss CP-Bag aus dem SZSV-Shop noch günstiger einkaufen.

Bis Ende Mai (oder solange Vorrat) profitieren Sie vom tollen Aktionspreis!

Swiss CP-Bag



Handgefertigt wird diese 40×23×11 Zentimeter grosse, sehr strapazierfähige Tasche in schwarzem Rindleder in Töbel im Oberwallis. Sie hat starke Reissverschlüsse, ein grosses Rückenfach und ein intelligent unterteiltes Vorderfach und transportiert alles Mögliche vom Taschenmesser über den Minischirm bis zum Handy. Der Swiss CP-Bag kann über die Schulter, in der Hand oder als Rucksack auf dem Rücken getragen werden. Jede Tasche ist fortlaufend nummeriert.

Aktionspreis 129 Franken (statt 156.–) + 7,6 % MwSt.

Bestelladresse: Schweizerischer Zivilschutzverband
Postfach 8272, 3001 Bern, Telefon 031 381 65 81
Fax 031 382 21 02, E-Mail: szsv-uspc@bluewin.ch